

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma WAW Schank&Schenk UG

1. Geltung

Alle Kauf-, Dienstleistungs- oder Werkverträge mit der Firma WAW Schank&Schenk UG, im Folgenden auch "Auftragnehmer" genannt, werden ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) ausgeführt.

Von diesen AGB abweichende Regelungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung des Auftragnehmers. Gegenbestätigungen des Auftragsgebers unter Hinweis auf seine eigenen Geschäftsbedingungen wird hiermit widersprochen.

Die AGB der Auftragnehmer gelten auch ohne nochmalige ausdrückliche Vereinbarung für alle künftigen Geschäftsbeziehungen mit demselben Auftraggeber.

Bei Aufträgen mit Lieferung an Dritte gilt der Besteller als Auftraggeber.

2. Vertragspartner

Der Vertrag kommt zustande mit der WAW Schank&Schenk UG, Bettendorfer Str. 36, 52457 Aldenhoven, Handelsregister: HRB 9462 Amtsgericht Düren. Sie erreichen unseren Kundenservice für alle Fragen, Bestellungen und alle anderen Anliegen werktags von 9:00 bis 17:00 Uhr unter der Telefonnummer: 02464/9026010 sowie per E-Mail unter kontakt@schankundschenk.de .

3. Angebot und Vertragsabschluss

Die Darstellung der Produkte in schriftlichen Offerten, Drucksachen oder in Online-Shops des Auftragnehmers stellen kein rechtlich bindendes Angebot, sondern eine Aufforderung zur Bestellung dar. Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich und gelten "solange der Vorrat reicht" bzw. vorbehaltlich Verfügbarkeit bei Auftragserteilung, wenn nicht bei den Artikelbeschreibungen etwas anderes vermerkt ist. Irrtümer vorbehalten.

Durch mündliche, fernmündliche, schriftliche oder elektronische Bestellung (z.B. eMail oder Anklicken des Buttons 'kaufen' im abschließenden Schritt des Bestellprozesses in einem der Online-Shops) gibt der Auftraggeber eine verbindliche Bestellung der in der Bestellung, einer bezogenen schriftlichen Offerte oder im Warenkorb des Online-Shops enthaltenen Waren ab. Die Bestätigung des Eingangs der Bestellung erfolgt unmittelbar nach dem Eingang der Bestellung beim Auftragnehmer. Der Kaufvertrag kommt mit Auftragsbestätigung oder Lieferung der Ware zustande.

Kaufverträge mit Unternehmern nach §14 BGB sind mit Vertragsschluss verbindlich. Rücktritt - gleich aus welchem Grunde - ist nur mit Zustimmung des Auftragnehmers möglich. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Zustimmung zur Rücktrittserklärung von der Zahlung einer angemessenen Stornopauschale abhängig zu machen oder zu verweigern und den vollen Kaufpreis zu verlangen. Die Höhe der Stornopauschale bestimmt der Auftragnehmer. Von der Unternehmereigenschaft ist dann auszugehen, wenn der Auftraggeber den Auftrag für seinen Geschäftsbetrieb erteilt oder die Rechnung auf die Firma des Unternehmers ausgestellt werden soll.

Verbrauchern gem. §13 BGB steht bei Fernabsatzverträgen ein gesetzliches Widerrufsrecht zu.

4. Preise

Die Angebote des Auftragnehmers sind freibleibend und unverbindlich. Maßgebend sind die in der Auftragsbestätigung genannten Preise, bei gewerblichen Auftraggebern zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Alle Preise verstehen sich in Euro. Verpackung, Fracht, Porto, Versicherung und sonstige Versandkosten richten sich nach der gewählten Versandart und werden gesondert ausgewiesen. Die vom Auftraggeber zu übernehmenden anteiligen Versandkosten werden in den Online-Shops im Warenkorb angegeben, bei schriftlichen Offerten gesondert ausgewiesen. Bei Bezahlung per Nachnahme in Deutschland erhebt die Deutsche Post AG bei Auslieferung ein zusätzliches Entgelt. Für Lieferungen in Länder außerhalb der Europäischen Union müssen anfallende Steuern und Zölle vom Auftraggeber übernommen werden.

Nachträglich, d. h. nach der Auftragsbestätigung durch den Auftragnehmer, veranlasste Änderungen des Auftrags werden gesondert berechnet. Als nachträgliche Änderungen geltend auch wiederholte Probeandrucke, die vom Auftraggeber wegen geringfügiger Abweichung von der Vorlage verlangt werden. Skizzen, Entwürfe, Probedrucke, Muster, Korrekturabzüge und ähnliche Vorarbeiten, die vom Auftraggeber veranlasst sind, werden gesondert berechnet.

Stellt der Auftragnehmer innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Vertragsschluss fest, dass ihm die versprochene Leistung aus technischen Gründen unmöglich ist, hat er das Recht, schadenersatzlos vom Vertrag zurückzutreten. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, den Auftraggeber unverzüglich über diesen Umstand zu informieren.

5. Zahlung

Die Zahlung der vereinbarten Vergütung ist vorbehaltlich einer anderen Vereinbarung sofort fällig. Die Bezahlung der Ware erfolgt wahlweise durch die angebotenen Zahlungsarten. Die Abwicklung erfolgt nach den Vorgaben der Zahlungssystembetreiber oder durch Überweisung an ein benanntes Bankkonto des Auftragnehmers. Ist die Auftragsausführung von einer vereinbarten Vorausleistung des Auftraggebers abhängig, wird die Leistung des Auftragnehmers erst fällig, wenn die Zahlung des Auftraggebers bei ihm eingegangen ist.

Wird die Leistung des Auftragnehmers auf offene Handelsrechnung erbracht, so gilt die in dieser Urkunde ausgeführte Zahlungsvereinbarung. Zahlt der Auftraggeber die vereinbarte Vergütung nicht innerhalb der vereinbarten Frist kommt er mit Fristablauf in Zahlungsverzug, ohne dass es einer besonderen Mahnung bedarf.

Die Zahlungen sind auch dann zu leisten, wenn die Ware bzw. Leistung aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, nicht termingerecht abgeliefert werden kann. Die Aufrechnung ist unter Beachtung von § 309 Ziff. 3 BGB nicht zulässig.

Bei verspäteter Zahlung kann der Auftragnehmer Verzugskosten (z. B. Mahnspesen von EUR 15.-- pro Mahnung, bei gewerblichen Auftraggebern die gesetzliche Verzugskostenpauschale in Höhe von EUR 40,00 gem. § 288 Abs. 5 BGB und notwendige Inkassokosten) und gesetzliche Verzugszinsen von bis zu 9 % über dem Referenzzins der EZB p.a. einfordern. Die Geltendmachung weiteren Verzugsschadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen.

Einem Auftraggeber, der Vollkaufmann im Sinne des HGB ist, stehen Zurückbehaltungsrechte nicht zu. Die Rechte nach § 320 BGB bleiben bestehen.

Mit der Auftragserteilung bestätigt der Auftraggeber seine Zahlungsfähigkeit bzw. Kreditwürdigkeit. Ergeben sich hiergegen - auch zu einem späteren Zeitpunkt - begründete Bedenken, so kann der Auftragnehmer die Erfüllung des Vertrags von einer Vorauszahlung oder ausreichenden Sicherheitsleistung abhängig machen. Der Auftragnehmer kann vom Vertrag zurücktreten, wenn nach entsprechender Aufforderung weder eine Vorauszahlung noch eine ausreichende Sicherheitsleistung erfolgt.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Rechte aus jeder Rechnungs-Forderung an einen Dritten abzutreten. Die Anzeige der Abtretung ist in einem solchen Fall auf der Rechnung ersichtlich.

6. Lieferung

Die im Angebot bzw. in der Auftragsbestätigung genannten Liefertermine und -fristen sind unverbindlich, außer die Parteien vereinbaren schriftlich etwas anderes.

Ist der Auftraggeber Unternehmer, so geht die Gefahr auf ihn über, sobald die Ware an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Auftraggeber in Annahmeverzug ist.

Ist der Auftraggeber Verbraucher, so geht die Gefahr erst mit der Übergabe der Sache auf ihn über. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Auftraggeber in Annahmeverzug ist.

Kann der Auftragnehmer einen vereinbarten Liefertermin aus betrieblichen Gründen nicht einhalten, ist der Auftraggeber verpflichtet, eine angemessene Nachfrist von mindestens sieben Werktagen zu gewähren. Abzüge vom vereinbarten Kaufpreis durch den Auftraggeber sind grundsätzlich nicht gestattet.

Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die dem Auftragnehmer die Lieferung nicht nur vorübergehend wesentlich erschweren oder unmöglich machen, hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen usw., auch wenn sie bei Lieferanten des Auftragnehmers oder deren Unterlieferanten eintreten, hat der Auftragnehmer auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten.

Sie berechnen den Auftragnehmer, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Der Auftragnehmer ist zu Teillieferungen bzw. Teilleistungen jederzeit berechtigt, es sei denn, die Lieferung bzw. Teilleistung ist für den Auftraggeber nicht von Interesse.

Ist der Auftraggeber Unternehmer nach §14 BGB, so gilt für die Rückpflichten bei der Warenannahme folgendes:

Jede Warensendung, die eine äußerliche Beschädigung aufweist, ist vom Auftraggeber nur unter Feststellung dieser Beschädigung gegenüber der Transportperson anzunehmen. Bei Unterlassen dieser

schriftlichen Feststellung erlöschen etwaige Schadenersatzansprüche gegenüber dem Auftragnehmer. Der Auftraggeber hat die Warensendung unverzüglich, spätestens aber binnen 3 Werktagen nach der Übergabe, auf Vollständigkeit und Unversehrtheit zu überprüfen. Reklamationen wegen der Vollständigkeit der Lieferung oder verdeckter Schäden werden nach Ablauf dieser Frist nicht angenommen. Ebenso ist eine diesbezügliche Reklamation ausgeschlossen, wenn die Warensendung nach Übergabe weitertransportiert wird. Eine etwaige Inaugenscheinnahme eines Transportschadens oder die Rücknahme von Ware, die aus anderen Gründen reklamiert wurde, erfolgt ausschließlich am Ort der Übergabe. Folgeschäden durch Weiterversand werden ausdrücklich ausgeschlossen. Verbraucher nach §13 BGB sind von diesen Pflichten frei.

Im Falle eines zulässigen Widerrufs durch den Auftraggeber hat dieser die Rücksendekosten zu tragen, sofern die gelieferte Ware der bestellten entspricht. Der Auftragnehmer behält sich vor, bezahlte Versandkosten unfrei zurückgesendeter Ware von dem Erstattungsbetrag einzubehalten, sofern vorgenannte Bedingungen zutreffen.

7. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Auftragnehmers.

Bei Verträgen mit Kaufleuten gilt folgendes: Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller zum Rechnungsdatum bestehenden Forderungen des Auftragnehmers gegen den Auftraggeber Eigentum des Auftragnehmers.

Zur Weiterveräußerung ist der Auftraggeber nur im ordnungsgemäßen Geschäftsgang berechtigt. Der Auftraggeber tritt seine Forderungen aus der Weiterveräußerung hiermit in Höhe des Rechnungsbetrags an den Auftragnehmer ab. Der Auftragnehmer nimmt die Abtretung hiermit an. Nach der Abtretung ist der Auftraggeber zur Einziehung der Forderung ermächtigt. Der Auftragnehmer behält sich vor, die Forderung bei Zahlungsverzug des Auftraggebers selbst einzuziehen.

Spätestens im Fall des Verzugs ist der Auftraggeber verpflichtet, den Schuldner der abgetretenen Forderung gegenüber dem Auftragnehmer zu benennen. Übersteigt der Wert der für den Auftragnehmer bestehenden Sicherheit dessen Forderung insgesamt um mehr als 20 %, so ist der Auftragnehmer auf Verlangen des Auftraggebers oder eines durch die Übersicherung des Auftragnehmers beeinträchtigten Dritten insoweit zur Freigabe von Sicherungen nach Wahl des Auftragnehmers verpflichtet.

Bei Be- und Verarbeitung gelieferter und im Eigentum Dritter stehender Waren ist der Auftragnehmer als Hersteller gemäß § 950 BGB anzusehen und behält in jedem Zeitpunkt der Be- oder Verarbeitung Eigentum an den Erzeugnissen. Sind Dritte an der Be- und Verarbeitung beteiligt, ist der Auftragnehmer auf ein Miteigentumsanteil in Höhe des Rechnungswerts der Ware beschränkt. Das so erworbene Eigentum gilt als Vorbehaltseigentum.

8. Beanstandungen, Gewährleistungen

Der Auftragnehmer führt alle Aufträge, die nicht Handelsware oder Dienstleistungen betreffen, sofern nicht schriftlich anders vereinbart, auf der Grundlage der vom Auftraggeber angelieferten bzw. übertragenen Druckdaten aus. Die Daten sind in den Auftragsformularen des Auftragnehmers angegebenen Dateiformaten anzuliefern. Für abweichende Dateiformate kann der Auftragnehmer eine fehlerfreie Leistung nicht gewährleisten mit Ausnahme einer entsprechenden schriftlichen Genehmigung. Der Auftraggeber haftet in vollem Umfang für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten, auch wenn Datenübertragungs- oder Datenträgerfehler vorliegen, diese aber nicht vom Auftragnehmer zu verantworten sind.

Zulieferungen aller Art durch den Auftraggeber oder durch einen von diesem eingeschalteten Dritten - insbesondere Datenträger und übertragene Daten - unterliegen keiner Prüfungspflicht des Auftragnehmers. Dies gilt nicht für offensichtlich nicht verarbeitungsfähige oder nicht lesbare Daten. Bei Datenübertragungen hat der Auftraggeber vor Übersendung jeweils dem neuesten technischen Stand entsprechende Schutzprogramme für Computerviren einzusetzen. Die Datensicherung obliegt allein dem Auftraggeber. Der Auftragnehmer ist berechtigt, Kopien anzufertigen.

Die dem Auftragnehmer übergebenen Vorlagen werden sorgsam behandelt. Eine Haftung bei Beschädigung oder Abhandenkommen wird nur bis zum Materialwert übernommen. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Der Auftraggeber hat die Vertragsgemäßheit der gelieferten Ware sowie der zur Korrektur übersandten Vor- und Zwischenerzeugnisse in jedem Fall unverzüglich zu prüfen. Die Gefahr etwaiger Fehler geht mit Druck- bzw. Fertigungsfreigabe auf den Auftraggeber über, soweit es sich nicht um Fehler handelt, die erst in dem sich an die Freigabe anschließenden Fertigungsverfahren entstanden sind oder erkannt

werden konnten. Das gleiche gilt für alle sonstigen Freigabeerklärungen des Auftraggebers. Offensichtliche Mängel sind unverzüglich, spätestens innerhalb von sieben Tagen schriftlich anzuzeigen. Hat der Auftraggeber auch auf Nachfrage keinen Ausdruck der Druckdaten zur Verfügung gestellt und keinen vom Auftragnehmer zu erstellenden Korrekturabzug oder ein Andruckmuster angefordert, haftet der Auftragnehmer nicht.

Bei farbigen Reproduktionen in allen Herstellungsverfahren können geringfügige Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden. Das gleiche gilt technisch bedingt für den Vergleich zwischen Andrucken und Auflagendruck.

Für Abweichungen in der Beschaffenheit des eingesetzten Materials haftet der Auftragnehmer nur bis zur Höhe der eigenen Ansprüche gegen den jeweiligen Lieferanten. In einem solchen Fall ist der Auftragnehmer von seiner Haftung befreit, wenn er seine Ansprüche gegen seinen Lieferanten an den Auftraggeber abtritt. Der Auftragnehmer haftet, soweit Ansprüche gegen den Lieferanten durch Verschulden des Auftragnehmers nicht bestehen oder nicht durchsetzbar sind. Mängel eines Teils der gelieferten Ware berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung.

Werden an der gelieferten Ware Veränderungen durch den Auftraggeber oder Dritte vorgenommen, haftet der Auftragnehmer nicht.

Rücksendungen der gelieferten Ware sind zuvor mit dem Auftragnehmer abzusprechen. Unfrei zurückgesandte Ware wird nicht angenommen, sofern es sich bei dem Absender um einen Unternehmer nach §14 BGB handelt.

Bei einem vom Auftragnehmer zu vertretenden Mangel der gelieferten Ware ist der Auftragnehmer nach eigener Wahl zur Nachbesserung oder Ersatzleistung berechtigt. Bei Fehlschlägen der Nachbesserung hat der Auftraggeber das Recht zur Herabsetzung des Kaufpreises oder Rückgängigmachung des Vertrags. Im Falle nicht erheblicher Mängel, wie Farbabweichungen o. ä., die keinen Einfluss auf die Gebrauchstauglichkeit haben, sind die Ansprüche des Auftraggebers wegen Schlechterfüllung auf das Recht zur Minderung der Vergütung beschränkt.

Die Gewährleistung erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen. Bei allen während der gesetzlichen Gewährleistungsfrist ab Lieferung auftretenden Mängeln hat der Auftraggeber das gesetzliche Recht auf Nacherfüllung (nach seiner Wahl: Mangelbeseitigung oder Neulieferung) und - bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen - die gesetzlichen Rechte auf Minderung oder Rücktritt sowie daneben auf Schadenersatz. Abweichend von der allgemeinen Regel gem. §438 Abs. 1 Nr. 3 BGB gilt für als gebraucht verkaufte Waren die verkürzte Verjährungsfrist für die Ansprüche des Käufers wegen Sachmängeln von einem Jahr ab Datum der Ablieferung des Kaufgegenstands.

9. Haftung

Für Schadenersatzansprüche des Auftraggebers aus positiver Vertragsverletzung, aus der Verletzung von Pflichten bei den Vertragsverhandlungen und aus unerlaubter Handlung haftet der Auftragnehmer grundsätzlich nur, soweit die Schäden durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln verursacht wurden.

Weitergehende Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, des Auftraggebers sind ausgeschlossen. Für Schäden, die nicht den gelieferten Gegenstand betreffen, übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung. Von diesem Ausschluss sind insbesondere Ansprüche auf entgangenen Gewinn und sonstige Vermögensschäden des Auftraggebers umfasst.

Die Haftungsbeschränkungen gelten in gleichem Umfang für die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen des Auftragnehmers.

Im kaufmännischen Verkehr haftet der Auftragnehmer stets nur für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln verursacht wurden.

Vorstehende Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei schuldhaften Verstößen gegen wesentliche Vertragspflichten, soweit die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet wird, bei Fehlen zugesicherter Eigenschaften sowie in Fällen zwingender Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

10. Urheberrecht

Copyright WAW Schank&Schenk UG. Alle Drucksachen des Auftragnehmers, alle Dokumente, Offerten und sonstige Schriftstücke, alle elektronischen Informationen und die Seiten der Online-Shops und die darin enthaltenen Bilder und Texte genießen urheberrechtlichen Schutz gem. § 72 Urheberrechtsgesetz. Die Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung oder Nachahmung sämtlicher Inhalte ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des Auftragnehmers zulässig. Der Auftraggeber sichert zu, dass er bezüglich der von ihm für die Erstellung von individuellen

Designartikeln verwendeten und zu diesem Zwecke in seinen Bilderordner kopierten Bilddaten alle Schutzrechte und Urheberrechte respektiert.

Bezüglich Ansprüche Dritter stellt der Auftraggeber den Auftragnehmer uneingeschränkt frei und übernimmt für etwaige Verstöße gegen geltendes Recht die volle Verantwortung. Der Auftraggeber haftet allein, wenn durch die Ausführung seines Auftrags Rechte, insbesondere Urheberrechte Dritter, verletzt werden. Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer von allen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung freizustellen.

Der Auftragnehmer behält sich vor, Aufträge bei Zweifeln an der urheberrechtlichen Unbedenklichkeit nicht auszuführen.

Der Auftragnehmer behält sich für die dem Auftraggeber erbrachten kreativen Leistungen - insbesondere für die grafischen Entwürfe, Bild- und Textmarken, Layouts, Programmierungen und Seitengestaltungen für Internetseiten sowie Programmcodes und Datenbankprogrammierungen - alle Rechte (Copyright) vor. Der Auftraggeber zahlt mit dem Entgelt für diese Arbeiten nur die erbrachte Arbeitsleistung selbst, nicht jedoch die Rechte am geistigen Eigentum, insbesondere nicht das Recht der weiteren Vervielfältigung.

11. Datenschutz

Die im Wege der Geschäftsanbahnung aufgenommenen und die zur Auftragsdurchführung notwendigen Daten werden beim Auftragnehmer in elektronischer Form gespeichert. Alle vom Auftraggeber eingebrachten oder übersandten Sachen, insbesondere Vorlagen, Daten und Datenträger, werden nach Abschluss der Leistungserbringung auf Wunsch zurückgegeben. Eine Haftung des Auftragnehmers für Beschädigung oder Verlust ist ausgeschlossen.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Daten weiter zu verarbeiten und im Rahmen der Bearbeitung schriftlicher Auszüge daraus anzufertigen. Der Auftragnehmer verwendet die erhobenen Daten des Auftraggebers in erster Linie zur Auftragsabwicklung. Der Vertragstext wird auf internen Systemen des Auftragnehmers gespeichert. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind jederzeit auf den Internetseiten des Auftragnehmers einsehbar. Die Bestelldaten und die AGB werden dem Auftraggeber schriftlich per Post oder per Email zugesendet. Bei Bestellungen in den Online-Shops des Auftragnehmers ist nach Abschluss der Bestellung der Vertragstext aus Sicherheitsgründen nicht mehr über das Internet zugänglich.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, zum Zwecke der Vertragsdurchführung gespeicherte personenbezogene Daten unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen an Dritte, insbesondere an das mit der Lieferung beauftragte Versandunternehmen, soweit dies zur Lieferung der Waren notwendig ist (Name, Adresse, evtl. Telefonnummer zur Abstimmung von Lieferterminen), zur Abwicklung von Zahlungen Zahlungsdaten ggf. an Kreditinstitute oder Finanzdienstleister, Kreditschutzorganisationen und Wirtschaftsauskunfteien (z.B. Schufa, Bürgel), Inkasso- und Factoringunternehmen, weiterzugeben, soweit dies der Auftragsabwicklung oder der Sicherung berechtigter Interessen des Auftragnehmers dient.

Die schutzwürdigen Belange des Auftraggebers werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen berücksichtigt.

Die detaillierten Bestimmungen zum Datenschutz und der Datenerhebung und -verwendung erläutert unsere Datenschutzerklärung.

12. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Wirksamkeit

Erfüllungsort und Gerichtsstand sind, wenn der Auftraggeber Vollkaufmann im Sinne des HGB ist oder im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat, für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten der Sitz des Auftragnehmers.

Auf das Vertragsverhältnis findet deutsches Recht Anwendung. UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.

Durch etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Stand: 01.06.2023